

Öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 20.09.2017

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 20.09.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

am:

Mittwoch, den 20.09.2017

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

20:30 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Ursula Gailus

Anwesend:

Heilmeyer, Franz

Frommhold-Buhl, Beate

Funke, Ingrid

Iyibas, Ozan

Kürzinger, Christa

Manhart, Norbert

(Vertretung für Caven Matthias)

Nadler, Christian

(Vertretung für Häuser Johannes)

Pflügler, Stephanie

Rottenkolber, Michael

Sen, Selahattin

Abwesend:

Caven, Matthias	- berufsbedingt entschuldigt
Häuser, Johannes	- urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 19.07.2017 - öffentlicher Teil | Vorz/061/2017 |
| 2) | Schaffung einer Stelle für Archivtätigkeiten im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hallbergmoos | HA/036/2017/1 |
| 3) | Jahresberichte 2016 | |
| 3.1) | Gemeindebibliothek Neufahrn | HA/062/2017 |
| 3.2) | Obdachlosenberatung Neufahrn | HA/063/2017 |
| 4) | Konzept Touchboards Jo-Mihaly-Mittelschule | HA/064/2017 |
| 5) | Vorstellung des Kulturprogramms 2018 | GL/047/2017 |
| 6) | Anschaffung einer überdachten Bühne | GL/041/2017 |
| 7) | Anschaffung von zusätzlichen geschlossenen Ständen | GL/042/2017 |
| 8) | Volksfest 2018 | |
| 8.1) | Vertrag mit dem Festwirt | GL/043/2017 |
| 8.2) | Festlegung des Termins | GL/044/2017 |
| 8.3) | Bekanntgabe Abrechnungsergebnis Volksfest 2017 | GL/045/2017 |
| 9) | Homeoffice-Arbeitsplätze bei der Gemeinde Neufahrn; Grundsatzentscheidung | HA/056/2017 |
| 10) | Bekanntgaben | |
| 11) | Anfragen aus dem Gremium | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Personalausschusses fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 19.07.2017 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.07.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 19.07.2017.

Abstimmung: Ja 8 Nein 0

GR Manhart und GR Nadler enthielten sich der Stimme, da sie bei der Sitzung am 19.07.2017 nicht anwesend waren.

TOP 2 Schaffung einer Stelle für Archivtätigkeiten im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hallbergmoos

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.07.2017 mit der Angelegenheit befasst und Bgm. Heilmeier zu weiteren Verhandlungen ermächtigt.

Ziel ist der Einstieg in eine systematische und professionelle Archivpflege für zwei Gemeinden, die die Heimatpfleger unterstützt und entlastet, diese aber nicht ersetzt. Aufgabenbereich der Archivkraft ist zunächst die Erfassung der Bestände des Alt-Archivs, später dann auch Aufgaben der laufenden Archivierung.

Die Gemeinde Eching hat inzwischen mitgeteilt, dass sie sich an einer gemeinsamen Stelle nicht beteiligen wird.

Mit Schreiben vom 22.06.2017 sprachen sich die seit mehreren Jahren ehrenamtlich im Bereich der Heimatpflege in der Gemeinde Neufahrn Tätigen für eine hauptamtliche Kraft aus, die die vorhandenen Bestände nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfasst, ordnet und pflegt. Dies stellt eine wertvolle Ergänzung und Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit dar und eröffnet die Möglichkeit, die reiche Geschichte der Gemeinde im Gedächtnis der Bürger zu verankern.

Bei einer gemeinsamen Einstellung eines Archivars für zwei Gemeinden sollte eine Stelle mit 30 Wochenstunden ausgeschrieben werden, wobei die Eingruppierung von der Qualifikation des Bewerbers / der Bewerberin und dem Schwerpunkt der ausgeschriebenen Tätigkeiten abhängig wäre. Angedacht ist die Einstellung einer Archivkraft im gehobenen Dienst (Entgeltgruppe 9b oder 10).

Diskussionsverlauf:

Herr Dr. Christoph Bachmann, Leiter des Bayerischen Staatsarchivs München, erläuterte Profil und Bedeutung dieser Stelle und stand für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung. Insbesondere der Umfang, die Qualität und die Struktur der Neufahrner Bestände rechtfertigen seiner Meinung nach diese Stelle. Da es sich bei der Archivierung um eine kommunale Pflichtaufgabe handle, wären sowohl Schriftgut in Papierform als auch elektronische Daten / Unterlagen langzeiterhaltungsfähig zu verwahren. Diese Aufgabe könne von Ehrenamtlichen nicht geleistet werden. Inwieweit dieser Stelle künftig auch die Schriftgutverwaltung der Kommune übertragen werde sollte bedarf einer separaten Entscheidung.

Eine interkommunale Zusammenarbeit setze sich immer mehr durch. Im Landkreis Straubing-Bogen sei dieses Vorhaben äußerst gut geglückt: ein Archiv mit fachlicher Betreuung für den gesamten Landkreis.

Nachvollziehbar sei, dass das Archiv nicht selbsttragend sein kann. Einnahmen könnten aber durchaus erzielt werden (Gebühren lt. Archivsatzung z. B. für professionelle Erbenermittlung, Auskünfte im Zusammenhang mit Bauvorhaben / Baustreitigkeiten). Der Bayerische Gemeindetag stellt eine Mustersatzung / Benutzungsordnung zur Verfügung.

GR Manhart und GRin Frommhold-Buhl sprachen sich für eine professionelle Aufbereitung des vorhandenen Papiergutes aus.

GRin Funke pflichtete den Vorrednern bei. Durch den Vortrag von Herrn Dr. Bachmann habe bei ihr die Thematik ein „völlig anderes Gesicht“ bekommen. Sie erkundigte sich nach der Schnittstelle zu den ehrenamtlichen Heimatpflegern.

Herr Dr. Bachmann verwies auf verschiedene Möglichkeiten, wie man Schriftgut bewerte und sortiere. Sichergestellt werden müsse, dass eine Behörde aktiv und kontinuierlich Unterlagen nach dem Dienstgebrauch aussondert. Diesbezüglich wären ausgebildete Archivare von zentraler Bedeutung. In Folge könnten ehrenamtliche Helfer durchaus in den laufenden Prozess mit einbezogen werden.

GR Iybas erkundigte sich, ob man die vorgesehene Stelle zeitlich befristen könne, z. B. bis alle vorhandenen Unterlagen professionell aufgearbeitet seien. Des Weiteren erkundigte er sich, welche Zusatzkosten für die Einspeisung in eine Datenbank und deren Pflege entstehen würden und wer bzw. welche Stelle die Qualität der Arbeit des Archivars überprüfen werde.

Herr Dr. Bachmann konnte sich aufgrund des umfangreichen Bestandes nicht vorstellen, dass die Aufarbeitung bei einem Anteil von 15 Std. / wöchentlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein wird. Die Kosten für das Verbrauchsmaterial seien als gering einzuschätzen wogegen die Anschaffung einer Datenbank teuer werden kann, aber nicht unbedingt werden müsse. Zwei verschiedene Produkte könne er empfehlen; einen Betrag um die € 1.000,- erachtete er als ausreichend.

Bgm. Heilmeyer plädierte für eine dauerhafte Einrichtung, da er sich von einer subjektiven Zufälligkeit lösen und einen professionellen Standard erreichen möchte.

Das Gremium erteilte einvernehmlich das Wort an Herrn Lang, Vorsitzenden des Heimat- und Geschichtsvereins Neufahrn. Dieser verdeutlichte, dass man mit dem der Beschlussvorlage beigefügten Schreiben ein Vorhaben der Hallbergmooser Gemeinde unterstützen wollte, welches er nur befürworten könne. Ein Archiv müsse nach wissenschaftlichen Kriterien geordnet und katalogisiert werden. Ehrenamtliche könnten einen Archivar zwar unterstützen, jedoch müsse die Grundlagen hierfür dieser schaffen. Keinesfalls sehe er in einem Archivar eine Konkurrenz zu den örtlichen „Heimatforschern“.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, im Rahmen der Stellenplanberatungen 2018 eine Stelle mit 15 Wochenstunden für eine Archivkraft vorzusehen.

Erster Bürgermeister Heilmeier wird ermächtigt, weitere Verhandlungen mit der Gemeinde Hallbergmoos wegen der vertraglichen Ausgestaltung dieser interkommunalen Zusammenarbeit zu führen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 3 Jahresberichte 2016

TOP 3.1 Gemeindebibliothek Neufahrn

Frau Reidel erläuterte den Jahresbericht 2016 der Gemeindebibliothek und stand für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Insbesondere durch die Digitalisierung, veränderte Mediengewohnheiten und gesellschaftliche Veränderungen habe sich das Aufgabengebiet im Vergleich zu früher sehr verändert. Derzeit lege man besonders viel Wert auf die außerschulische Sprach- und Leseförderung. Da die Neufahrner Bibliothek auf diesem Gebiet beispielhaft mit den Schulen und sonstigen Einrichtungen zusammenarbeite, sei man bereits mehrmals ausgezeichnet und erstmals sogar für den Deutschen Lesepreis nominiert worden.

Die Ausleihzahlen der herkömmlichen Medien sind rückläufig, die der digitalen Medien erhöhten sich ständig; bei der Fernleihe habe man sogar eine Steigerung von 65 % erreicht. Die Besucherzahlen liegen zwischenzeitlich bei durchschnittlich 400 Personen / Tag.

Bgm. Heilmeier bedankte sich bei Frau Reidel und informierte das Gremium, dass zum 01.09.2018 erstmals auch eine Ausbildungsstelle in der Bibliothek angeboten werde.

TOP 3.2 Obdachlosenberatung Neufahrn

Der Jahresbericht 2016 der Obdachlosenberatung Neufahrn wurde vorgestellt. Frau Schmitz erläuterte den Bericht und stand für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Die im Bericht dargestellte räumliche Problematik konnte zwischenzeitlich zufriedenstellend gelöst werden.

Durch die Einstellung von Herrn Ketzer-Yilmaz stehe aktuell eine Vollzeitstelle für die Obdachlosenberatung zur Verfügung (16 Stunden Frau Schmitz + 25 Stunden Herr Ketzer-Yilmaz). Sowohl der fachliche Austausch als auch die Präventionsarbeit, die jetzt geleistet werden könne, werden als Bereicherung gesehen.

Die Fallzahlen bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Durch die vorhandenen Boardinghäuser suchen inzwischen überwiegend Menschen aus den osteuropäischen Ländern Unterstützung. Einen neuen Schwerpunkt bilde die Nachsorge ehemaliger Obdachloser. Beabsichtigt ist, künftig auch die Verweildauer der Obdachlosen zu erfassen.

Eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sei nicht erkennbar, deshalb werde der Bau der Einfachstunterkünfte und des sozial geförderten Wohnungsbaus äußerst begrüßt. Diesbezüglich bedarf es noch der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes.

Bgm. Heilmeier hob die Arbeit der Obdachlosenbetreuung, die geprägt ist von Konfliktpotential und für die eine enorme Ausdauer erforderlich ist, hervor. Neben dem menschlichen Engagement werde die Arbeit mit hoher Professionalität und fachlicher Kompetenz geleistet.

TOP 4 Konzept Touchboards Jo-Mihaly-Mittelschule

Sachverhalt:

Um den Medienstandard an der Jo-Mihaly-Mittelschule zu aktualisieren und zu verbessern wurden im Benehmen mit der Schulleitung Touchboards angeschafft.

Diskussionsverlauf:

Die Schulleiterin, Frau Hager und die Systembetreuerin, Frau Zahlmann stellten dem Gremium das Konzept, das an der Schule bereits präsentiert und über einen längeren Zeitraum von der Lehrerschaft erprobt werden konnte, vor. Das System biete unendlich viele Möglichkeiten. Es müsse einem bewusst sein, dass man sich deshalb wieder ein Stück mehr von der Systembetreuung abhängig mache. Aus diesem Grund wurde für die beiden Grundschulen und die Mittelschule ein einheitliches System beschafft. Begonnen wurde mit 3 Touchboards in den 5. Klassen. Sukzessive werde man in die höheren Jahrgangsstufen aufsteigen.

Frau Hager betonte, dass die Gemeinde Neufahrn im Schulamtsbezirk hierzu eine Vorreiterrolle einnehme. Die Schulleitung sei bereits aufgefordert worden, bis Ende 2018 ein Medienkonzept zu erstellen.

Bgm. Heilmeier legte Wert auf einen einheitlichen Standard an den Schulen, für die die Gemeinde Neufahrn die Sachaufwandsträgerschaft habe. Die Anschaffung der Touchboards für die Mittelschule sei im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung für 2017 beschlossen worden.

Auf Anfrage von GR Manhart teilte Frau Hager mit, dass der Einstieg mit 3 Touchboards als sinnvoll erachtet werde. Im nächsten Jahr sollten zwei weitere Jahrgangsstufen und danach die restlichen Klassen Zug um Zug entsprechend ausgestattet werden. Insgesamt würden ca. 24 Touchboards benötigt werden.

GR Iyibas begrüßte die Digitalisierung an den Schulen und erkundigte sich nach den Gesamtkosten.

Frau Hager verwies diesbezüglich auf die IT-Abteilung der Gemeinde, die den gesamten EDV-Bereich verwalte.

GL Sczudlek bezifferte die Kosten für 1 Touchboard auf ca. € 10.000,-. Das Zubehör, wie z. B. I-Pads, wäre in dieser Summe noch nicht enthalten. Im Zuge der Haushaltsplanung für das nächste Jahr werden dem Gemeinderat die Kosten vorgelegt.

TOP 5 Vorstellung des Kulturprogramms 2018

Diskussionsverlauf:

Kulturreferentin Christa Kürzinger stellte das Kulturprogramm für das kommende Jahr, das der Beschlussvorlage beigelegt worden war, kurz vor. Die Zahlen beruhen auf Erfahrungswerten und können sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

GRin Funke hob das Engagement von GRin Kürzinger hervor. Einzig die Klassik komme ihr persönlich zu kurz. Darüber hinaus bezeichnete sie die Örtlichkeit für das Klassikkonzert von Frau Koch als „nicht den richtigen Rahmen“.

GRin Kürzinger verwies auf diverse Veranstaltungen, in die Klassik-Elemente mit eingebaut worden seien. Eine Konkurrenz zur Gemeinde Hallbergmoos aufzubauen, die über eine sehr hochwertige Klassikreihe verfüge, erachtete sie als nicht sinnvoll.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss verabschiedet das geplante Kulturprogramm 2018 in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 6 Anschaffung einer überdachten Bühne

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, eine mobile, überdachte Bühne für die am Marktplatz stattfindenden Veranstaltungen (ca. 5 / Jahr) anzuschaffen, da die vorhandene Bühne bei schlechtem Wetter nicht genutzt werden kann. Werden Künstler gebucht bzw. Auftritte vereinbart, fallen die Gagen an, auch wenn der Auftritt witterungsbedingt kurzfristig abgesagt werden muss. Mit einer Überdachung kann der Auftritt immer stattfinden. Eine mobile Bühne kann nahezu an jedem Ort aufgestellt werden und verringert durch ihre Kompaktheit die Auf- und Abbauarbeiten erheblich. Die bisherige Bühne hat eine Größe von max. 30 qm, daher sollte auch die neue Bühne dieser Größe entsprechen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. € 43.000,-. Da es sich um ein Fahrzeug handelt, ist eine jährliche TÜV-Überprüfung erforderlich.

Zum Vergleich Mietbühne:

Kosten ca. € 350,- pro Tag / pro Veranstaltung 4 Tage (Fr-Mo) = € 1.400,- pro Veranstaltung zzgl. Kosten für An- und Abtransport und Versicherung * 5 Veranstaltungen / Jahr = € 7.000,- zzgl. Transport und Versicherung.

Diskussionsverlauf:

Frau Dobner erläuterte kurz die Konzeption der in Erwägung gezogenen Bühne. Eine Mietbühne befürwortete sie nicht, da es grundsätzlich sehr wenige Anbieter gäbe und diese sich nicht im näheren Umkreis der Kommune befinden würden.

GRin Kürzinger stellte die Problematik wetterbedingter Absagen von Auftritten kurz dar. Bei der Veranstaltung „Marktplatz international“ sei z. B. ein großer Anteil der Kosten durch den personellen Aufwand für den Auf- und Abbau der Bühne bedingt. Sie war der Auffassung, einen Teil der Anschaffungskosten durch ein Verleihen der Bühne amortisieren zu können.

Wegen dringlicher Projekte in anderen Bereichen tendierte GR lyibas dazu, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen. Eine von ihm vorgeschlagene Aufbereitung der vorhandenen Bühne und der Anbringung einer Überdachung seien laut Frau Dobner sowohl aus technischen Gründen (Sicherheitsaspekt) als auch mangels Angebot jedoch nicht möglich.

GRin Frommhold-Buhl teilte mit, dass sie gegen den Beschlussvorschlag stimmen werde, da sie Auswahlmöglichkeiten vermisste. Grundsätzlich plädiere sie für eine Bühne / Podeste, jedoch erschien ihr ein einzelnes Angebot als zu gering.

Frau Dobner unterstrich, dass im Rahmen einer Ausschreibung selbstverständlich mehrere Angebote eingeholt werden würden. Sie ging allerdings auch davon aus, dass sich die Kosten in der im Sachverhalt dargestellten Größenordnung bewegen werden.

GR Manhart verglich die Kosten für die Ausleihe mit den Anschaffungskosten und verdeutlichte, dass sich die Anschaffung einer Bühne, mit einer geschätzten Lebensdauer von ca. 10 Jahren, erst in sieben Jahren amortisieren würde. Da sie seitens der Gemeinde nur ca. 20 Tage im Jahr gebraucht werden würde, setze er bei einem Kauf einer Bühne ein Verleihen voraus.

Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass von einer vollständigen Re-Finanzierung nicht ausgegangen werden könne. Die Einsparungen des logistischen Aufwandes seien nicht unerheblich und sollten bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Auf Anfrage von GR Nadler teilte Frau Dobner mit, dass die Lagerung der Bühne (Fahrzeug) im Bauhof möglich sei.

Bgm. Heilmeier schlug aufgrund der Diskussion eine Änderung des Beschlussvorschlages vor. Die Formulierung „eine mobile Bühne anzuschaffen“ könnte durch „Haushaltsmittel in 2018 vorzusehen“ ersetzt werden. Das Gremium erklärte sich einvernehmlich mit dieser Änderung einverstanden.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss empfiehlt, im nächsten Jahr eine mobile überdachte Bühne anzuschaffen. Die Haushaltsmittel sind für 2018 vorzusehen.

Abstimmung: Ja 6 Nein 4

TOP 7 Anschaffung von zusätzlichen geschlossenen Ständen

Sachverhalt:

Es wird vorgeschlagen, zusätzliche geschlossene Stände für Veranstaltungen zu beschaffen. Z. B. ist der Christkindlmarkt witterungsbedingt nicht geeignet, offene Stände zu verwenden, da hier Wind und Wetter zu widrigen Umständen führen. Zudem kann der Stand nicht verschlossen werden, so dass die Standbetreiber stets anwesend sein müssen. Derzeit sind 20 geschlossene und 20 offene Stände vorhanden. Es fordern aber weit mehr Teilnehmer einen geschlossenen Stand. Hinzu kommt, dass die Planen der offenen Stände in absehbarer Zeit erneuert werden müssen. Daher wird vorgeschlagen, 15 zusätzliche geschlossene Stände in gleicher Bauart zu erwerben. Es werden € 4.000,- pro Stand veranschlagt = € 60.000,-.

Da am Bauhof nicht mehr ausreichend Platz zur Einlagerung der neuen Stände zur Verfügung steht, sollen hierfür zwei Boxen auf dem Gelände der ehem. Radarstation ertüchtigt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich nach Einschätzung des Bauamtes auf € 20.000,-, so dass ein Gesamtbetrag von € 80.000,- vorgesehen werden sollte.

Diskussionsverlauf:

Frau Dobner merkte ergänzend zum Sachverhalt an, dass sich das Erscheinungsbild der Märkte / Feste durch einheitliche Stände wesentlich verbessern ließe. Hinzu komme, dass man durch die maroden Planen dem Sicherheitsstandard in absehbarer Zeit nicht mehr entsprechen könne.

GRin Kürzinger unterstrich die Problematik mit den offenen Ständen bei kalten / schlechten Witterungsverhältnissen.

GRin Pflügler regte an, bei den Landwirten hinsichtlich einer Unterbringung der Stände anzufragen (evtl. ortsnähere und kostengünstigere Möglichkeit). Bgm. Heilmeier sagte diesbezüglich eine Überprüfung zu.

GR Iyibas teilte dem Gremium mit, dass er dem Antrag nicht zustimmen werde. Die hohen Kosten seien für ihn nicht in Einklang mit der künftigen Nutzung zu bringen.

Mit Blick auf die Vereine, die den Christkindmarkt wesentlich mitgestalten würden und der Tatsache, dass ohnehin Reparaturmaßnahmen erforderlich seien, sprach sich GR Sen für die Anschaffung geschlossener Stände aus.

Mit einvernehmlicher Zustimmung des Gremiums ergänzte Bgm. Heilmeier den Beschlussvorschlag hinsichtlich des Vorschlags von GRin Pflügler.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss empfiehlt, 15 zusätzliche geschlossene Stände anzuschaffen. Für die Unterbringung sind ortsnahe Möglichkeiten zu prüfen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von € 60.000,- zzgl der Kosten für die Unterbringung sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 3

TOP 8 Volksfest 2018

TOP 8.1 Vertrag mit dem Festwirt

Sachverhalt:

Am 23.09.2015 hat der Verwaltungs- und Personalausschuss beschlossen, das Volksfest 2016 mit Option auf weitere zwei Jahre an den Festzeltbetrieb Widmann aus Freising zu vergeben.

Sowohl die Verwaltung als auch die Festwirtsfamilie Widmann ist an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert. Es wird daher vorgeschlagen, den Festzeltbetrieb Widmann mit der Ausrichtung des Volksfestes 2018 zu beauftragen.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, die Festzeltbetrieb Widmann GmbH aus Freising mit der Ausrichtung des Volksfestes 2018 zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 8.2 Festlegung des Termins

Sachverhalt:

Mit der grundsätzlichen Verschiebung des Volksfests in den April wurde besprochen, dass der dritte Sonntag im April der letzte Volksfesttag ist. Das Volksfest 2018 soll somit vom 11. bis 15. April stattfinden.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, dass das Volksfest 2018 vom 11. – 15. April stattfindet.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 8.3 Bekanntgabe Abrechnungsergebnis Volksfest 2017

Sachverhalt:

Die detaillierte Abrechnung des Volksfestes 2017 war der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Für die Gemeinde Neufahrn ergibt sich in diesem Jahr ein Minus von € 19.074,38 (2016: € 15.835,38).

Der Bierausschank hat sich von 71,08 hl auf 76,51 hl erhöht.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier erläuterte die wesentlichsten Gründe für die Kostensteigerung von ca. € 3.200,- zum Vorjahr:

- a) 2016 = 1.201 Senioren
2017 = 1.449 Senioren

Werde die Altersgrenze von 70 Jahren beibehalten, müsse mit ca. 150 Personen = ca. € 1.800,- mehr pro Jahr gerechnet werden.

- b) Die Werbung wurde deutlich verbessert: Mehrkosten ca. € 1.300,-

GR Manhart regte an, der Beschlussvorlage künftig einen Vergleich zur Vorjahrsabrechnung beizulegen.

GRin Kürzinger bat zu überdenken, ob weiterhin neben den Verzehrmarken auch noch ein Geschenk überreicht werden müsse. Zudem störte sie, dass es sich um Alkohol handle.

GRin Pflügler unterstrich die Aussage von Bgm. Heilmeier, dass diese Aufmerksamkeit den Gästen gegenüber sehr wertgeschätzt werde.

Frau Dobner ergänzte, dass die Kosten für den Wein auf dem gleichen Niveau eines Schokoladen- oder Lebkuchenherzens liegen würden.

**TOP 9 Homeoffice-Arbeitsplätze bei der Gemeinde Neufahrn;
Grundsatzentscheidung**

Sachverhalt:

Personalabteilung und Personalrat haben gemeinsam eine Dienstvereinbarung verhandelt, die künftig den Beschäftigten der Gemeinde Neufahrn b. Freising die Möglichkeit von Telearbeit eröffnen soll. Insbesondere soll damit ermöglicht werden, unter Berücksichtigung

dienstlicher Erfordernisse flexibler auf individuelle persönliche und soziale Belange, insbesondere Gesundheit, Familien- und Pflegeaufgaben reagieren zu können.

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber ist es auch Aufgabe der Gemeinde Neufahrn b. Freising, neue Ansätze für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Dadurch kann zum einen Motivation, Arbeitsqualität und -zufriedenheit gefördert werden, zum anderen qualifiziertes Personal gebunden werden.

Diskussionsverlauf:

ALin Wiencke-Bimesmeier erläuterte das Vorhaben. Es werde sich stets um Einzelfallentscheidungen handeln, entsprechend der Eignung des Arbeitsplatzes. Weiterhin ist beabsichtigt, die Telearbeitsplätze individuell nach den jeweiligen Bedürfnissen einzurichten. Datenschutz und Nutzung der zur Verfügung gestellten Geräte (z. B. Laptop) sollen über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag geregelt werden.

Bgm. Heilmeyer wies ergänzend darauf hin, dass bei § 4 der Dienstvereinbarung „zu jeder Zeit in allen Belangen“ nachträglich gestrichen worden sei, da dies nicht in jedem Falle garantiert werden könne.

GRin Funke erinnerte an die vorangegangene Legislaturperiode, in der die Thematik „Home-office“ bereits aufgegriffen worden war. Auf Nachfrage habe sie erfahren, dass seitens der Mitarbeiter/innen kein Interesse an Telearbeitsplätzen bestand. Da die Kosten für die Einrichtung der Telearbeitsplätze nicht beziffert wurden, äußerte sie eine gewisse Skepsis und plädierte dafür, die Entscheidungen auf Einzelfälle zu begrenzen.

ALin Wiencke-Bimesmeier verwies auf die vorgegebenen Voraussetzungen, so dass sich der in Frage kommende Personenkreis auf einige wenige Mitarbeiter/innen beschränken werde.

GRin Frommhold-Buhl begrüßte das Vorhaben und ergänzte die Anmerkung von GRin Funke dahingehend, dass neben mangelndem Interesse auch die Datensicherheit und Mehrkosten Gründe waren, die Thematik nicht weiter zu verfolgen.

GR Manhart schloss sich den Ausführungen von GRin Frommhold-Buhl an. Er persönlich habe diese Möglichkeit seit einiger Zeit und könne zuhause wesentlich effektiver arbeiten. Zu § 5 der Dienstvereinbarung merkte er an, dass auch Lebenspartnerschaften berücksichtigt werden sollten. Zudem gehe seiner Meinung nach aus der Dienstvereinbarung nicht hervor, dass es sich um eigene Kinder handeln müsse.

In Bezug auf die Definition des Begriffes „Angehörige“ verwies GL Sczudlek auf den letzten Absatz des § 5 „sonstiger Grund“.

Auf Anfrage von GR Iyibas merkte ALin Wiencke-Bimesmeier an, dass es sich nicht um ein Konstrukt für eine Person handeln würde. Alle anderen Mitarbeiter/innen die die Kriterien erfüllen würden, sollten ebenfalls an dieser Möglichkeit partizipieren können.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss nimmt von der Dienstvereinbarung zur Einrichtung von Telearbeitsplätzen Kenntnis und stimmt dem Abschluss dieser Vereinbarung zu.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

TOP 10 Bekanntgaben

- keine -

TOP 11 Anfragen aus dem Gremium

- keine -

Neufahrn, 13.12.2017

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Michaela Wiencke-Bimesmeier

Amtsleitung Abteilung 2

Ursula Gailus

Protokollführung